

Stadt Mayen sucht Schiedsperson!

Für die Besetzung der Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Mayen I sucht die Stadt Mayen Interessenten.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann gem. § 4 Schiedsgerichtsordnung Rheinland-Pfalz im Allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die nach Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sind, das 30. Lebensjahr vollendet haben und im Schiedsgerichtsbezirk Mayen I wohnen. Das Straßenverzeichnis des Schiedsgerichtsbezirks Mayen I ist auf der Homepage der Stadt Mayen (www.mayen.de) unter der Leistung Schiedsamt abrufbar.

Außerdem sind Eigenschaften wie Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung von Vorteil.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht hauptsächlich darin, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Schiedsperson wird durch das Schiedsgerichtsseminar und regionalen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS - hinreichend ausgebildet.

Interessenten werden gebeten eine schriftliche Bewerbung **bis zum 15.10.2024** an die

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2
Zentralbereich 1.3 Rechtsamt
56727 Mayen

zu richten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02651- 88 3001.